

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/116

## Grenchen: Änderung Gestaltungsplan Kinderheim St. Josef/Bachtelen sowie Teilzonenplan Umzonung Parzelle GB Nr. 4586

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans Kinderheim St. Josef/Bachtelen sowie den Teilzonenplan Umzonung Parzelle GB Nr. 4586 zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2752 vom 16. Mai 1975 hat der Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan Kinderheim St. Josef/Bachtelen über die Parzelle GB Nr. 4586 der Stadt Grenchen genehmigt. Nun soll ein neues Gebäude für die Verwaltung und das Personalrestaurant erstellt werden. Dies bedingt eine Anpassung des Planes. Dafür wird im Bereich der heutigen Gärtnerei ein neues Baufeld ausgeschieden sowie ein Grünbereich und die Erschliessung ergänzt. Als Ersatz für die Gärtnerei wird neben der Schreinerei ganz im Westen des Perimeters ein neuer Baubereich festgelegt. Da dieser Bereich der Parzelle nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Wohnzone W2 Bauklasse 2 liegt, das übrige Kinderheim jedoch der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet ist, wird der betroffene Parzellenteil mit einem Teilzonenplan ebenfalls in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. September 2012 bis am 19. Oktober 2012. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 11. September 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes Kinderheim St. Josef/Bachtelen sowie der Teilzonenplan Umzonung Parzelle GB Nr. 4586 der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den vorliegenden Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

|                     |                     |                         |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'800.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (4250015 / 001 / 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'823.00</u> |                         |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Bi) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,  
mit je 1 gen. Plan (später)

Stadtpräsidium der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit je 1 gen. Plan (später)

Ivo Erard Architekten und Planer AG, Niklaus Wengistrasse 105, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung  
Änderung Gestaltungsplan Kinderheim St. Josef/Bachtelen und Teilzonenplan Umzonung  
Parzelle GB Nr. 4586)